

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

**Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 314-18, vom 23.01.2019
Ergänzungsblatt zur Deckungsquelle
Monitoring 2018 zum Parkraumkonzept 2016 der Stadt Plauen mit Anpassung der Parkraum-
bewirtschaftung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu dem Ergänzungsblatt vom 23. 01. 2019 zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 314-18,
Austauschblatt vom 13.11.2018, nehme ich wie folgt Stellung:

Wie bereits in der Stellungnahme der Verwaltung vom 10.01.2019 zum o. g. Antrag einschließlich Austauschblatt vom 13.11.2018 angegeben, würden im Teilhaushalt 7 beim Schlüsselprodukt 122100 mit dem Beschluss der Antragspunkte 2 (*Einführung einer Kurzzeitparkmöglichkeit, so genannte Brötchentaste, für die Dauer von 15 Minuten an allen Parkscheinautomaten im Stadtgebiet*) und 3 (*Reduzierung der Stundenpreise mit einem maximalen Preis pro Stunde auf 1,20 EUR in Parkzone 1 und auf 1,00 EUR in den übrigen Parkzonen, ausgenommen Zonen ohne Zeitbegrenzung*) jährliche Mindereinnahmen in Höhe von ca. 220.000 EUR entstehen. Am Ende des vierjährigen Planungszeitraumes summiert sich der Fehlbetrag auf 0,88 Mio. EUR.

Die beiden im Ergänzungsblatt genannten Deckungsquellen können aus den folgenden Gründen nicht herangezogen werden:

Zum Deckungsvorschlag „Mehreinnahmen durch stationäre Blitzer und mobile Messeinrichtungen“
Die Entwicklungen der Fallzahlen werden bei allen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen statistisch erfasst und stetig verfolgt. Auf der Grundlage dieser Statistiken und der Erfahrungen des Betreibers aus anderen Städten werden die Haushaltsansätze geplant. Aus heutiger Sicht sind deshalb keine anderen Einnahmen zu erwarten als im Haushaltsplan bereits vorgesehen. Da die zu erwartenden Einnahmen durch die Geschwindigkeitsüberwachung im vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplan bereits eingeplant waren, können die Erträge durch die Geschwindigkeitsüberwachung nicht als Deckungsquelle für den oben genannten Antrag herangezogen werden.

Zum Deckungsvorschlag „Erhöhung der Mehreinnahmen durch Verlängerung der Höchstparkdauer“
Zu dieser Deckungsquelle ist anzumerken, dass durch die eventuelle Verlängerung der Höchstparkdauer gar keine Mehreinnahmen entstehen würden. Es ist ja unerheblich, ob auf einem Stellplatz in einem Zeitraum von 4 Stunden ein Fahrzeug steht, dessen Fahrer die anfallenden Parkgebühren allein für diese Zeit bezahlt oder durch die derzeit geltende Beschränkung 2 Fahrzeuge für jeweils 2 Stunden den Stellplatz belegen. Hierfür fallen ja insgesamt dieselben Parkgebühren an. Die Einnahmen würden nur dann steigen, wenn man die derzeitige Auslastung der Parkplätze durch zahlende Parkplatznutzer erhöhen würde. Durch die beabsichtigte Einführung der Brötchentaste würde zwar erwartungsgemäß die Auslastung stark ansteigen, jedoch die Anzahl der zahlenden Parkplatznutzer erheblich sinken.

Fazit:

Beide von der CDU-Fraktion benannten Deckungsquellen sind ungeeignet, die mit dem Beschluss des Antrages 314-18, Austauschblatt vom 13.11.2018, entstehenden Fehlbeträge auszugleichen. Die Anforderungen des § 17 (2) der Geschäftsordnung des Plauener Stadtrates werden somit nicht erfüllt, weswegen der oben genannte Antrag zur Beschlussfassung dem Stadtrat nicht vorgelegt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Levente Sárközy